



Antrag

der Fraktionen der CDU und SPD

Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag:

1. Vorschläge bis zur 5. Landtagssitzung zu unterbreiten, wie auch das Schleswig-Holsteinische Parlament zeitgerecht an der Subsidiaritätskontrolle für solche Gesetzgebungsverfahren der EU beteiligt werden kann, die einen unmittelbaren Einfluss auf unser Land haben. Gemäß der EU-Verfassung sind die jeweiligen nationalen Parlamente oder die jeweilige Kammer eines nationalen Parlaments bei EU-Gesetzgebungsverfahren mit einzubinden.
2. Einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die zeitgerechte Abstimmung in den Parlamenten – die von entscheidender Bedeutung ist – mit anderen Parlamenten der Bundesländer sichergestellt werden kann.
3. Einen Sachstandsbericht über die Funktionsfähigkeit des Frühwarnsystems auf nationaler Ebene zu unterbreiten.

Manfred Ritzek
und Fraktion

Rolf Fischer
und Fraktion